



Übersicht zum Antragsverfahren der Corona-Wirtschaftshilfen

Stand: 09.05.2022

1 Information zu Corona-Wirtschaftshilfen



Unternehmerinnen/Unternehmer Soloselbständige/Soloselbständiger



Unternehmerinnen/Unternehmer Soloselbständige/Soloselbständiger

2 Prüfenden Dritten beauftragen oder Direktantrag stellen



Prüfende Dritte

3 Registrierung im Antragsportal

- Selbstregistrierung
- Nutzerkonto/eID
- beA Karte
- Bayern ID/eID
- ELSTER-Zertifikat

ELSTER-Zertifikat

4 Antragstellung

Bitte beachten Sie die aktuellen Antragsfristen

ANTRÄGE ÜBER PRÜFENDE DRITTE

- Überbrückungshilfe 1
- Überbrückungshilfe 2
- Novemberhilfe
- Dezemberhilfe
- Überbrückungshilfe 3
- Neustarthilfe
- Überbrückungshilfe 3 Plus
- Neustarthilfe Plus
- Überbrückungshilfe 4
- Neustarthilfe 2022

DIREKTANTRÄGE

- Novemberhilfe
- Dezemberhilfe
- Neustarthilfe
- Neustarthilfe Plus
- Neustarthilfe 2022

5 Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstellen

VORPRÜFUNG

Gegebenenfalls Abschlagszahlung Bescheid Abschlagszahlung*

Vertiefte Prüfung durch Bewilligungsstelle erforderlich

ODER

Auszahlung und Bescheid*

Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstellen der Länder
 Bewilligungsbescheid

6 Auszahlung

Die Bewilligungsstelle zahlt die Förderung aus. Dabei werden bereits erfolgte Zahlungen berücksichtigt.

*entfällt ab 19. Mai 2022

Übersicht zum Abrechnungsverfahren der Corona-Wirtschaftshilfen

Stand: 17.03.2022

1 Information zu Corona-Wirtschaftshilfen

2 Prüfende Dritte beauftragen oder Endabrechnung selbst durchführen

3 Registrierung im Antragsportal

4 Einreichung der Abrechnung über die Plattform ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

5 Rückmeldung mit unverbindlichem Ergebnis im Online-Formular

6 Prüfung der Abrechnung

7 Finaler Bescheid

8 Zahlungsvorgänge (bitte Fristen beachten)

